



REPUBLIK ÖSTERREICH  
DER BUNDESKANZLER

Zl. 75.764 - III/AR/56

Büro des Vizkanzlers  
Eingel. 19. OKT. 1956

*12*  
*Mappe Radir*

Wien, am 18. Oktober 1956

*Montag 29. X. 15<sup>00</sup>*

Sehr geehrter Herr Vizekanzler !

Ich beehre mich, Sie zu einer Sitzung des Ministerkomitees für Rundfunkfragen für den 29. Oktober l.J. um 15 Uhr in meinem Büro einzuladen.

Als Tagesordnungspunkte sind in Aussicht genommen:

- a) verschiedene Organisationsfragen und finanzielle Angelegenheiten betreffend die derzeitige Öffentliche Verwaltung für das Österreichische Rundspruchwesen,
- b) Entwurf eines Gesellschaftsvertrages für die neue Rundfunkgesellschaft.

Die hierfür notwendigen Unterlagen sind in der Beilage angeschlossen.

Mit dem Ausdruck meiner vorzüglichen Hochachtung

2 Beilagen

An  
Herrn Vizekanzler Dr. Adolf SCHÄRF,  
W i e n I.



Ann. 10  
3/10

Zu a)

Besprechungspunkte für das Ministerkomitee für Rundfunkfragen

1.) Stand der Rundfunk- und Fernsehteilnehmer in Österreich:

Mit Stichtag 1.10.1956 wurden in Österreich insgesamt ~~1,762.291~~  
~~1,759.690~~ Rundfunkteilnehmer (1955 waren es 1,710.510 und 1954 ... 1,665.173) gezählt.

Hievon entfallen auf die Bundesländer:

	<del>557.110</del>			<del>78.224</del>
Wien .....	<del>556.070</del>	Hörer	Salzburg .....	<del>78.079</del> H.
Niederösterreich	<del>332.051</del>	"	Steiermark ....	<del>245.261</del> "
Burgenland .....	<del>48.923</del>	"	Kärnten .....	<del>97.278</del> "
Oberösterreich	<del>259.052</del>	"	Tirol .....	<del>83.929</del> "
	<del>258.644</del>			<del>97.768</del> "
			Vorarlberg ....	<del>45.863</del>
				<del>45.730</del> Hörer

~~27.132~~

Insgesamt ~~26.495~~ Rundfunkhörer sind derzeit von der Ent-  
richtung der Teilnehmergebühr befreit.

Zum gleichen Stichtag waren ~~3.067~~<sup>3.146</sup> Fernsehteilnehmer (1955 =  
614) bei der Post- und Telegraphenverwaltung gemeldet.

2.) Radiobeirat

Laut Ministerratsbeschluß vom 7. März 1950 besteht bei  
der Öffentlichen Verwaltung für das Österreichische Rund-  
spruchswesen (im folgenden kurz Öffentliche Verwaltung ge-  
nannt) ein Beirat, dessen Zusammensetzung und Befugnisse  
aus der beiliegenden Geschäftsordnung (Beilage A) zu er-  
sehen sind. Die derzeitige Mitgliederliste ist unter  
Beilage B beigeschlossen.

Durch das Kompetenzgesetz BGBl.134/56 kann dieser Beirat  
nicht als aufgelöst betrachtet werden. Abgesehen davon  
erscheint sein Weiterbestand bis zur Aufhebung der Öffent-  
lichen Verwaltung zweckdienlich, um die Kontinuität der  
bisherigen Geschäftsführung zu gewährleisten.

Es wird daher vorgeschlagen, den bisherigen Rundfunkbeirat  
durch das Ministerkomitee neu zu bestellen, mit der aus-



drücklichen Auflage, daß diese Bestellung nur bis zur Bildung der neuen Rundfunkgesellschaft Wirksamkeit hat. Gleichzeitig wäre der Beirat einzuladen, seine Geschäftsordnung dahingehend abzuändern, daß die Entscheidungen, die bisher dem Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Betriebe vorbehalten waren, nunmehr von der Bundesregierung (Ministerkomitee) getroffen werden. (Punkt 4 - 7 der beiliegenden Geschäftsordnung, Beilage A).

Als Vorsitzender des Beirates wäre der Vertreter des Bundeskanzleramtes Sektionschef Dr. M e z n i k zu bestellen.

3.) Sicherung der notwendigen Betriebsmittel bis zum Ende des Jahres 1956

a) Rundfunk:

Der Radiobeirat bzw. der von ihm eingesetzte Arbeitsausschuß hat nach sorgfältiger Prüfung festgestellt, daß zur Aufrechterhaltung des Rundfunkbetriebes bis zum Jahresende 1956 über den provisorischen Jahresvoranschlag 1956 hinaus zusätzlich 15 Millionen Schilling benötigt werden. Davon sind rund 7,8 Millionen Schilling für die Entnivellierung der Bezüge der Rundfunkangestellten sowie für die Erhöhung der Künstler-Honorare um 20 % bestimmt, während mit dem Restbetrag auf 15 Millionen Schilling, also mit rund 7,2 Millionen Schilling der bisherige Umfang der Programmproduktion gesichert werden soll. In diesem Zusammenhang wird bemerkt, daß in der nächsten Zeit auch Mehrforderungen der Autoren, Komponisten, Verleger u.dgl. zu gewärtigen sind, da der UKW - Bereich seit 1.6.1956 nicht mehr als Versuchsprogramm anerkannt wird. Vorläufig konnte ein Stillhalteabkommen bis zum 1.9.1956 erzielt werden.

Zur Bedeckung dieses Mehraufwandes von 15 Millionen Schilling wurden bereits 9 Millionen Schilling aus den Mitteln des Investitions-Schillings freigegeben, wogegen das Restfordernis von 6 Millionen Schilling durch eine



Subvention aus den Mitteln des Kunstförderungsbeitrages, der übrigens nur von den Rundfunkhörern eingehoben wird, abgedeckt werden sollte. Der Herr Finanzminister hat sich in diesem Zusammenhang seinerzeit bereit erklärt, einen Teil dieser Subvention dem Unterrichtsministerium aus allgemeinen Budgetmitteln zu refundieren. Nachdem die diesbezüglichen Verhandlungen mit dem Herrn Unterrichtsminister bis jetzt noch zu keinem Ergebnis geführt haben, hat der Herr Finanzminister am 28.8.1956 zur Sicherung der dringendsten Programmerrfordernisse des Rundfunks für den Rest des Jahres 1956 einen Betrag von 3 Millionen Schilling vorschußweise aus Budgetmitteln des Bundes zur Verfügung gestellt. Es bleibt daher noch ein Betrag von 3 Millionen Schilling offen, über dessen Freigabe der Herr Finanzminister mit dem Herrn Unterrichtsminister noch zu verhandeln beabsichtigt. Unabhängig vom Ergebnis dieser Verhandlungen wäre die Öffentliche Verwaltung aber schon jetzt darauf aufmerksam zu machen, daß diese restlichen 3 Millionen Schilling im Falle der Sicherstellung der Bedeckung nur in Teilbeträgen nach Maßgabe der unabdingbaren Programmerrfordernisse freigegeben werden können und nichts unversucht gelassen werden sollte, die Mehrausgaben auf den Programmsektor durch vertretbare Einsparungen beim übrigen Sachaufwand zu bedecken.

b) Fernsehen:

Zur Inangriffnahme eines Fernseh-Versuchsbetriebes in Österreich wurden im Jahre 1955 der Öffentlichen Verwaltung für das Österreichische Rundspruchwesen im Wege eines Bundesvorschusses insgesamt 45,5 Millionen Schilling zur Verfügung gestellt, mit welchem Betrag der Rundfunk bis Ende Juli 1956 das Auslangen gefunden hat. Zur Aufrechterhaltung des Fernsehversuchsbetriebes ab August bis einschließlich Dezember 1956 wurden vom



Herrn Finanzminister weitere 10 Millionen Schilling aus allgemeinen Budgetmitteln bereitgestellt. Der Bundesvorschuß für Fernsehzwecke beträgt schon insgesamt 55,5 Millionen Schilling, womit der Betrieb bis Ende 1956 gesichert ist.

4.) Sicherstellung der Mittelerfordernisse für das Jahr 1957

a) Rundfunk:

Unabhängig von der neuen Organisation des Österreichischen Rundfunks dürfte es sich empfehlen, die Öffentliche Verwaltung anzuweisen, bis spätestens Oktober 1956 im Einvernehmen mit dem Radiobeirat einen vorläufigen Jahresvoranschlag 1957 auf Basis der Teilnehmergebühreneingänge und Eigeneinnahmen zu erstellen. Nach Vorlage dieses Jahresvoranschlages wird dann über eine allfällige Neufestsetzung der Rundfunkteilnehmergebühr zu entscheiden sein.

Zur Information wird das Ergebnis einer im April l.J. vom Rundfunk durchgeführten statistischen Untersuchung über die finanzielle Lage des Österreichischen Rundfunks im Vergleich zu den anderen europäischen Ländern als Beilage C angeschlossen.

b) Fernsehen:

Die Öffentliche Verwaltung beabsichtigt mit 1.1.1957 einen regelmäßigen Fernsehbetrieb gegen Entrichtung einer Gebühr aufzunehmen. Geplant ist eine tägliche Sendezeit von 3 Stunden, wobei zur Kostenersparnis je einmal wöchentlich ein Austauschprogramm aus der Schweiz und aus Deutschland gesendet werden soll. Die reinen Betriebskosten werden mit 50 Millionen Schilling angegeben, von welchen höchstens 10 % durch Teilnehmergebühren und Reklamesendungen zu decken sein werden. Es wird daher erforderlich sein, zur Bedeckung der reinen Betriebskosten so wie im Jahre 1955 wiederum einen Bundesvorschuß im Ausmaß von rund 45 Millionen



vorzusehen. Dagegen sollten die Fernsehinvestitionen im nächsten Jahr im Rahmen des Allernotwendigsten gehalten werden, wobei allenfalls an eine Bedeckung durch eine Anleihe zu denken wäre, deren Rückzahlung dann erfolgen könnte, wenn das Fernsehen aktiv wird, was in etwa 4 - 5 Jahren der Fall sein dürfte.

Hinsichtlich der Höhe der Fernsehbeitragsgebühr müßte bis spätestens Oktober 1. J. gleichfalls eine Entscheidung getroffen werden.

Die Öffentliche Verwaltung gibt das Mittelerfordernis für 1957 im einzelnen wie folgt an:

Ausgaben:

1) Betriebskosten für 1957 ....	S	50,000.000
2) Notwendige Investitionen:		
a) weiterer Ausbau des Sendernetzes (Pfänder, Patscherkofel, Lichtenberg, Kleinsender) notwendiger Betrag bis Ende 1957 .....	S	15,000.000
b) Ausbau der Anlagen für die Programmproduktion, notwendiger Betrag bis Ende 1957 .....	S	15,000.000
3) Rückzahlung des Darlehens an den Investitions-Schilling	S	16,000.000
4) Rückzahlung des für den Bau einer KW-Anlage bestimmten, vorläufig für das Fernsehen verwendeten Betrages .....	S	18,000.000
		<hr/>
	S	114,000.000
		=====

Einnahmen:

Gebühren 1957 + Reklamesendungen rund .....	S	5,000.000
---	---	-----------

Die Angaben der Öffentlichen Verwaltung sind vorläufig grob geschätzt. Nach ho. Auffassung dürfte eine Senkung der Betriebskosten durchaus vertretbar sein. Dasselbe gilt auch für den unter Punkt 2a und 2b angeführten Investitionsaufwand, wogegen die unter Punkt 3 und 4 veranschlagten Beträge zunächst vollkommen außer Betracht



zu lassen wären, da über eine Rückzahlung des Bundesvorschusses erst zu einem späteren Zeitpunkt, frühestens erst nach Gründung der neuen Gesellschaft, Verhandlungen aufgenommen werden können.

5.) Investitions-Schilling, neue Bauvorhaben zur Verbesserung des Rundfunkempfanges

Bekanntlich wird seit dem Jahre 1949 von der monatlichen Rundfunkteilnehmergebühr ein Betrag von S 1.-, seit 1. 9. 1951 ein solcher von S 1.50 als sogenannter "Investitions-Schilling" in Abzug gebracht, womit der technische Ausbau des Österreichischen Rundfunks finanziert wird.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt zeigt die Investitions-Schilling-Gebarung folgendes Bild:

Eingänge ab 1949 bis einschl. <sup>Sept.</sup> August 1956	rund 185 179,5 Mill.S
Voraussichtliche Eingänge bis zum Jahresende 1956 .....	5 10,5 " "
<hr/>	<hr/>
Gesamtsumme der Eingänge	190,- Mill.S
Hievon wurden bis einschl. <sup>Sept.</sup> August 1956	124,7
effektiv verausgabt .....	121,7 " "
für bereits im Zuge befindliche Bauvorhaben sind gebunden .....	27,2 29,2 " "
<hr/>	<hr/>
sohin sind bis Jahresende 1956 tatsächlich verfügbar .....	37,6 <del>39,1</del> Mill.S

Die jeweiligen Investitions-Schilling-Projekte wurden bisher von der Generalpostdirektion geprüft und nach Genehmigung durch den Herrn Verkehrsminister die erforderlichen Beträge durch das Finanzministerium freigegeben. Im Hinblick auf die geänderte Rundfunkkompetenz erscheint nunmehr die Genehmigung der I - Schillingprojekte (zumindestens der wichtigsten) durch das Ministerkomitee erforderlich.



Im folgenden beantragt die Öffentliche Verwaltung die Genehmigung nachstehender Investitions-Schilling-Vorhaben, womit der Rundfunkempfang im ganzen Bundesgebiet wesentlich verbessert bzw. die Aufnahme eines internationalen Kurzwellendienstes vorbereitet werden soll.

a) Wiederaufbau der Sendeanlage Bisamberg (Errichtung von zwei starken Mittelwellensendern)

Gesamtkosten: rund 30 Millionen Schilling

Bedeckung: 5 Millionen Schilling .... im Jahre 1956  
8 " " .... " " 1957  
17 " " .... " " 1958

b) Fertigstellung der UKW-Sendeanlagen

auf dem Pfänder, Patscherkofel, Gaisberg, Jauerling, Kahlenberg und Schöckl (Fortsetzungsbauvorhaben)

Gesamtkosten: rund 29 Millionen Schilling

Bedeckung: 15 Mio Schilling ..... im Jahre 1956  
14 " " ..... " " 1957

c) Anschaffung von UKW-Kleinsendern

Gesamtkosten: 2 Mio Schilling

Bedeckung: zu einem Drittel im Jahre 1956  
zu zwei Drittel im Jahre 1957

d) Errichtung einer UKW-Sendeanlage auf dem Sonnwendstein

Gesamtkosten: 1,5 Mio S

Bedeckung: zur Gänze im Jahre 1956

e) Grundankauf zum Zwecke der Errichtung einer Kurzwellensendeanlage bei Moosbrunn (südöstlich von Wien)

Gesamtkosten: 1,6 Mio Schilling

Bedeckung: zur Gänze noch im Jahre 1956

Eine nähere Begründung und Beschreibung der beantragten Investitions-Schilling-Projekte ist aus der Beilage D zu entnehmen.



Im Hinblick auf die Dringlichkeit, die Empfangsverhältnisse der österreichischen Rundfunksender zu verbessern, würde es sich empfehlen, die im Gegenstand beantragten Investitions-Schilling-Projekte zu genehmigen. Auf Grund der gegebenen Gebarungübersicht ist die finanzielle Bedeckung dieser Projekte auch in den nächsten Jahren als gesichert anzusehen.

6.) Organisationsform der zu errichtenden Rundfunkgesellschaft

Eine vorläufige Untersuchung, welche Organisationsform unter den zur Verfügung stehenden privaten Gesellschaftsformen für den Rundfunk zweckmäßig erscheint, hat ergeben, daß der Gesellschaft mit beschränkter Haftung vor einer Aktiengesellschaft der Vorzug zu geben wäre. Die neue Rundfunkgesellschaft soll gemeinnützigen Charakter haben und nicht auf Gewinn berechnet sein. Demnach dürfte die Ausgabe von Aktien, die auf einen Dividendengewinn gerichtet sind, nicht am Platze sein. Der Vorzug der Gesellschaft mit beschränkter Haftung wird auch darin gesehen, daß die Übertragung der Anteile nicht so leicht ist, wie bei der Aktiengesellschaft. Es muß Wert darauf gelegt werden, daß die Anteile der Gesellschaft, die den Österreichischen Rundfunk trägt, in ihrem ständigen Besitz bleiben. Schließlich ist die Errichtung einer GmbH wesentlich leichter durchzuführen. Als Teilnehmer an dieser Gesellschaft kämen in Betracht: der Bund, die Länder, die Gebietskörperschaften und allenfalls noch andere Körperschaften öffentlichen Rechts. Diesbezüglich müßten ehestmöglich eingehende Beratungen mit allen interessierten Faktoren aufgenommen werden.

7.) Belangsendungen:

Die sogenannten Belangsendungen wurden mit Beginn des Sommerprogramms um etwas mehr als 40 % gekürzt. Es dürfte sich empfehlen, diese Kürzung weiterhin aufrecht zu erhalten.



8.) Rechnungsabschlüsse bzw. Schillingseröffnungsbilanz  
der Öffentlichen Verwaltung

Es wurde festgestellt, daß die Öffentliche Verwaltung seit der Eingliederung aller Sendergruppen in Österreich in ihre Verwaltung bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch keine Rechnungsabschlüsse (Bilanzen) fertiggestellt hat. Auch die dringlich erforderliche Schillingseröffnungsbilanz wurde noch nicht ausgearbeitet.

Im Hinblick auf die Neuorganisation des Österreichischen Rundfunks wäre es aber erforderlich, die Öffentliche Verwaltung anzuweisen, ehestmöglich die Rechnungsabschlüsse 1954/55 bzw. die Schillingseröffnungsbilanz fertigzustellen und dem Radiobeirat zur Genehmigung vorzulegen. Darüber hinaus sollten auch alle Vorbereitungen zur Erstellung einer Zwischenbilanz 1956 getroffen werden.

4 Beilagen: A - D



GESCHÄFTSORDNUNG

des Beirates bei der Öffentlichen Verwaltung  
für das Österreichische Rundspruchwesen

=====

1. Der Beirat bei der Öffentlichen Verwaltung für das Österreichische Rundspruchwesen besteht nach den Ministerratsbeschlüssen vom 7. März 1950, 23. Februar 1954 und 23. März 1954 aus je einem Vertreter des Bundeskanzleramtes, der Bundesministerien für Finanzen, Unterricht, Verkehr und verstaatlichte Betriebe sowie der Generaldirektion für die Post- und Telegraphenverwaltung, der Bundesländer Burgenland, Niederösterreich, Kärnten, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Tirol, Vorarlberg und Wien, des Arbeiterkammertages, der Bundeswirtschaftskammer, der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammer und des Österreichischen Gewerkschaftsbundes. Die Mitgliedschaft beim Beirat ist ehrenamtlich.
2. Der Beirat hat alle wesentlichen personellen sowie wirtschaftlichen und insbesondere finanziellen und technischen Maßnahmen der Öffentlichen Verwaltung vor deren Durchführung zu beraten und die administrative Tätigkeit und die finanzielle Gebarung der Öffentlichen Verwaltung zu überwachen; überdies ist er berechtigt, auch alle Frage des Programms und sonstige für den Rundfunk aktuelle Angelegenheiten zu beraten.
3. Die Öffentliche Verwaltung hat die beabsichtigten wesentlichen Maßnahmen dem Vorsitzenden des Beirates anzuzeigen, der sie auf die Tagesordnung des Beirates setzt.
4. Die Beschlüsse des Beirates werden der Öffentlichen Verwaltung durch das Sitzungsprotokoll oder durch den Vorsitzenden schriftlich mitgeteilt. Glaubt die Öffentliche Verwaltung, daß sie sich an einen Beschluß nicht halten könne, so hat sie die Entscheidung des Bundesministers für Verkehr und verstaatlichte Betriebe einzuholen.
5. Der Beirat teilt die Bemerkungen, die sich aus Anlaß seiner Überwachungstätigkeit ergeben, der Öffentlichen Verwaltung durch das Sitzungsprotokoll oder durch den Vorsitzenden des Beirates schriftlich mit. Über allfällige Gegenbemerkungen der Öffentlichen Verwaltung faßt der Beirat Beschluß; weiterhin wird nach 4. vorgegangen.
6. Wird ein Beschluß des Beirates von der Öffentlichen Verwaltung nicht durchgeführt, so holt der Beirat analog Punkt 4. die Entscheidung des Bundesministers für Verkehr und verstaatlichte Betriebe ein.



7. Den Vorsitz führt der Vertreter des Bundesministeriums für Verkehr und verstaatlichte Betriebe. Der Beirat beschließt mit Stimmeneinheit. Kommt ein einhelliger Beschluß nicht zustande, holt der Vorsitzende die Entscheidung des Bundesministers für Verkehr und verstaatlichte Betriebe analog Punkt 4. ein.
8. Der Beirat setzt Zeit und Ort seiner Sitzungen fest. Im Bedarfsfalle oder wenn es mindestens ein Viertel der Beiratesmitglieder unter Angabe der gewünschten Tagesordnung verlangt, werden Sitzungen durch den Vorsitzenden einberufen; bei Dringlichkeit kann er auch die schriftliche Abstimmung ohne Abhaltung einer Sitzung veranlassen.
9. Für jedes Mitglied wird ein Ersatzmitglied bestellt, welches das Mitglied im Falle seiner Verhinderung vertritt. Das Ersatzmitglied gilt in Vertretung des Mitgliedes als bevollmächtigt. Die Ersatzmitglieder können an jeder Sitzung des Beirates teilnehmen, doch steht ihnen neben dem betreffenden Mitglied kein Stimmrecht zu. Auf Beschluß des Beirates können Experten zu den Sitzungen des Beirates und der Ausschüsse mit beratender Stimme beigezogen werden. Der Beirat ist bei Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Mitglieder beschlußfähig.
10. Der Beirat kann zur Behandlung bestimmter Fragen Ausschüsse einsetzen; ihre Zusammensetzung wird durch Beschluß des Beirates festgelegt. Die Geschäftsordnung gilt sinngemäß.
11. Über jede Sitzung wird ein Protokoll geführt, das in der nächsten Sitzung des Beirates zur Genehmigung vorzulegen ist. Die Sitzungen des Beirates sind vertraulich; der Beirat kann seine Beschlüsse veröffentlichen.
12. Die Abfassung der Protokolle und der sonstigen Schriftstücke besorgt die Öffentliche Verwaltung. Jedem Mitglied und Ersatzmitglied des Beirates wird eine Ausfertigung der Niederschrift des Protokolls übermittelt.

Wien, den 9. Dezember 1955



**B E I R A T**

**BEI DER ÖFFENTLICHEN VERWALTUNG FÜR DAS  
ÖSTERREICHISCHE RUNDSPRUCHWESEN**

	<u>BM Verkehr</u> 1., Elisabethstr. 9 (B 24-5-45)	Beiratsvorsitzender Min. Rat Dr. Johann SNEYKAL
P	<u>BKA</u> 1., Ballhausplatz 2 (U 24-5-20)	Sekt. Chef Dr. Fritz MEZNIK
	<u>Gen. Postdion</u> 1., Dr. K. Luegerpl. 5 (A 36-5-50)	Ob. Baurat Dipl. Ing. Wilh. STEFSKY
A	<u>BM Finanzen</u> (R 25-500) 1., Johannesgasse 5 Vertreter	Sekt. Chef Dr. Franz LATZKA Sekt. Rat Dr. Karl GEJKA
P	<u>BM Unterricht</u> (U 22-5-15) 1., Minoritenpl. 5 Vertreter	Sekt. Rat Dr. Alfred WEIKERT Sekt. Rat Dr. Leo KÖVESI
A	<u>Burgenland</u> Eisenstadt, Schloß Vertreter	Ldshtmann Dr. Lorenz KARALL Landesrat Hans BÖGL
P	<u>Kärnten</u> Klagenfurt, Arnulfpl. 1 Vertr.	Ldshtmann Ferdinand WEDENIG Bundesrat Hans SIMA
A	<u>Niederösterreich</u> (U 20-5-20)	Abgeordneter Franz STANGIER
P	1., Herreng. 11-13 Vertreter	Ldshtm. Stellvertr. Franz POPP
A	<u>Oberösterreich</u> Ried im Innkr.	Nat. Rat Dr. Otto KRANZLMAYER
A	Linz, Volksgartenstr. 40 =Vertr.	Dr. Richard FEICHTINGER
A	<u>Salzburg</u> Maseagnig. 9	Nat. Rat Karl GLASER
P	Chiemseehof = Vertreter	Landesrat Josef KAUF
A	<u>Steiermark</u>	Ldshtmann Josef KRAINER
A	Graz, Burg	Ldshtm. Stellvertr. Norbert HORVATEK
	<u>Tirol</u>	Ldshtmann Ökonomierat Alois GRAUSS
P	Innsbruck, Landhaus Vertreter	Staatsek. N. R. Prof. Dr. Franz GSCHNITZER
P	<u>Vorarlberg</u> Bregenz, Landhaus Feidkirch = Vertreter	BM a. D. Ldsstatth. Dr. Ernst KOLB Bezirkshauptmann Dr. Josef GRAHER
A	<u>Wien</u> 1., Rathaus (B 40-5-20)	Stadtrat Leopold THALIER
P	8., Schmidtpl. 5 = Vertreter	Stadtrat Hans MANDL
P	<u>Österr. Arbeiterkammertag</u> 1., Hohenstaufeng. 10 (A 16-5-10)	Sekre. Franz SENGHOFER
A	1., Ebendorferstr. 7 (A 29-500)=V.	Dr. Edmund REICHARD
A	<u>Bundeskammer d. gewerbl. Wirtschaft</u> 1., Stubenring 8 (B 28-500) V:	Vizepräs. Kommr. Dipl. Arch. Paul FÖRSTER
	<u>Österr. Gewerkschaftsbund</u>	
P	1., Hohenstaufeng. 10 (A 16-5-10)	Gemeinderat Fritz KONIR
A	9., M. Theresienstr. 11 (R 50-5-50)/V:	Präs. Prof. Franz SIROWY
	<u>Präs. Konf. d. Ldwirtsch. Kammer</u> 1., Löwelstr. 16 Vertreter	Hofrat Ing. Leopold GRILL Presseref. Dr. Theo FISCHLEIN

P = Programmausschuß  
A = Arbeitsausschuß



## Die finanzielle Lage der neuen Rundfunkstationen

	zu 1) Rundfunk Geb. pro Hörer u. Jahr in ö.S.	zu 2) Anzahl der Haupt - programme	zu 3) Bruttoeinnahmen a. jährl. Hörer- gebühr i. Mill. ö.S.	zu 4) u. 5) Hörer-dichte auf 100 Ein- wohner bezogen	zu 6) Gesamtaufwendg. pro Sendestunde in ö.S. (inkl. Post, Tech- nik, Invest.usw.)
Belgien	75.-	3	143	65	7.625.-
Deutsche Bundesrepublik	149	-	-	74	-
Einige Länder, bzw. Sendergrp.: <u>NWDR</u>	149	2	924	79	64.300.-
Hess. Rundfunk	149	2	164	73	16.160.-
Südwestrundfunk	149	2	179	70	13.500.-
Frankreich	89	3	774	59	46.900.-
Großbritannien	70	3	994	95	73.000.-
Italien	117 - 197	3	801	43	69.300.-
Niederlande	84	2	176	77	14.200.-
Schweden	65	1	156	96	28.040.-
Schweiz	155	3	186	88	14.840.-
Ungarn	150	2	180	49	15.770.-
Österreich	84.- (u. 14.-)	3	143	76	7.310.-



Legende zur vorstehenden Statistik

- Spalte 1 zeigt einen Vergleich der Höhe der jährlichen Hörergebühr in den verschiedenen Ländern. Nur Schweden, Großbritannien und Belgien haben eine geringere Hörergebühr. Die meisten vergleichbaren Staaten und insbesondere alle Nachbarstaaten Österreichs haben eine fast doppelt so hohe Hörergebühr.
- Spalte 2 setzt die Einnahmen aus der Rundfunkgebühr in Beziehung zur Quantität der dafür gebotenen Programme. Schweden liefert nur 1 Programm, ist daher finanziell wesentlich höher gestellt als Österreich, trotz der niedrigen Rundfunkgebühr. Großbritannien und Belgien bleiben vergleichbar; Großbritannien liefert bekanntlich drei ausgezeichnete Programme.
- Spalte 3 jedoch setzt durch statistische Kalkulation der Teilnehmerzahl die Hörergebühr in Beziehung zu den Bruttoeinnahmen und da zeigt es sich, daß Großbritannien aus seiner etwas niedrigeren Hörergebühr mehr als sechsmal so hohe Einnahmen hat; bleibt als einziger in allen drei Statistiken mit Österreich vergleichbarer Staat Belgien. Belgien aber hat eine abgerundete Form und keinen alpinen Charakter, sowie eine rundfunktechnisch günstige Siedlungsweise, daher sind die Kosten für die technische Versorgung des Landes zugunsten des Programms wesentlich niedriger als in Österreich.
- Spalte 4  
u.5 zeigen die Hörerdichte und damit die Bedeutung des Rundfunks in den verschiedenen Ländern, wobei Österreich unter den ersten Staaten auch vor Belgien rangiert.
- Spalte 6 setzt die Ausgaben ins Verhältnis zur Zahl der Sendestunden. Danach zeigt es sich, daß Österreich für die Sendestunde am wenigsten aufwenden kann.

R E S U M E :

Österreich gehört zu den Ländern mit der geringsten Hörergebühr (Sp.1)  
Österreich gehört jedoch zu den Ländern, die dafür 3 Programme liefern (Sp.2)

Österreich hat aus den jährlichen Hörergebühren die geringsten Bruttoeinnahmen (Sp.3)

Der Österr. Rundfunk hat auf Grund der hohen Hörerdichte eine hohe Aufgabe zu erfüllen (Sp.4 u.5), es stehen ihm jedoch (wie Sp.6 beweist) pro Sendestunde die verhältnismäßig geringsten Mittel zur Verfügung.

Österreich hat somit den finanziell am schlechtesten gestellten Rundfunk.

Kalkulation auf Grund der letzten verfügbaren Daten auf Schilling-Basis



zu 5 a)

Wiederaufbau der Senderanlage Bisamberg

Als Ersatz für den bei Kriegsende zerstörten Großsender Bisamberg dient heute der Sender Steinhof der ehemaligen "Sendergruppe Rot-Weiß-Rot". Die Leistung dieses Senders reicht bei weitem nicht aus, um wenigstens Niederösterreich einwandfrei zu versorgen, vielmehr werden dort insbesondere in den grenznahen Gebieten vor allem tschechische und ungarische Sender sehr stark empfangen.

Das zur Heilanstalt gehörende Gelände der Anlage Steinhof steht dem Rundfunk nur zeitlich begrenzt zur Verfügung, so daß die Übersiedlung auf den Bisamberg, wo wesentliche Teile der alten Anlage (z.B. Diesellaggregate, Wohnhaus) erhalten geblieben sind, dringend notwendig ist.

Auf der Anlage Bisamberg soll nun als Ersatz für den zerstörten ein den heutigen gesteigerten Anforderungen entsprechender Sender von ca. 240 kW Leistung für das "Zweite Programm" errichtet werden. Gleichzeitig soll dort ein gleichstarker Sender für das "Erste Programm" aufgestellt werden. Dieses Programm wird derzeit von einem nur 25 kW starken Sender der Anlage Steinhof ausgestrahlt, der Niederösterreich zu etwa 20 % versorgt.

Die Kosten sind voraussichtlich folgende:

Stromversorgung	1,82	Mill.S
Sendereinrichtungen	16,25	" S
Antennenanlagen	4,83	" S
Hilfs- und Überwachungs- einrichtungen	1,20	" S
Wiederaufbau des Sendergebäudes	4,90	" S
<u>Unvorhergesehenes</u>	<u>1,00</u>	<u>" S</u>
S u m m e :	30,00	Mill.S
=====		

./.



Davon werden

im Jahre 1956	5 Mill.S
" " 1957	8 "
" " 1958 der Rest von etwa	17 "

benötigt werden.

Die frei werdende Anlage Steinhof soll nach gründlicher Überholung für die dringend notwendige Verstärkung der Anlage Kronstorf verwendet werden, wo sich ein Sender derselben Type bereits befindet.

zu 5 b)

Fertigstellung der UKW-Senderanlagen

Es handelt sich dabei um die UKW-Senderanlagen

Pfänder  
Patscherkofel  
Gaisberg  
Jauerling  
Kahlenberg  
Schöckl

In jeder dieser Anlagen soll je ein stärkerer Sender für das "Erste" und für das "Dritte Programm" aufgestellt werden, wobei auf die spätere Errichtung eines Fernsehsenders Rücksicht genommen wird.

Die Kosten für diese Anlagen betragen insgesamt ca. 53 Millionen Schilling, wovon in den Jahren 1955/56 bereits 24 Millionen Schilling verausgabt wurden. Etwa 15 Millionen Schilling werden noch im Jahre 1956 benötigt werden, während der Rest von etwa 14 Millionen Schilling auf das Jahr 1957 entfällt.

Auf Grund entsprechender Genehmigungen wurden die Stationsgebäude bereits errichtet und sind praktisch fertiggestellt. Die für die technische Ausrüstung noch erforderlichen Mittel von rund 29 Millionen wurden jedoch noch nicht freigegeben, sodaß sich die Fertigstellung der Anlagen verzögern könnte.



Die baldige Inbetriebnahme der Anlagen wäre äußerst wünschenswert, da sich der Empfang auf Mittelwellen ständig verschlechtert.

zu 5 c)

Anschaffung von UKW-Kleinsendern

Die großen UKW-Sender genügen nicht für eine ausreichende Rundfunkversorgung, sodaß die Errichtung von Lokalsendern nötig ist, um insbesondere in Gebirgsgegenden Versorgungslücken zu schließen. Es sollen daher zunächst um den Betrag von 2 Millionen Schilling, der etwa zu einem Drittel in diesem Jahre, zu zwei Dritteln im nächsten Jahre benötigt wird, UKW-Kleinsender angeschafft werden. Wegen der längeren Lieferzeit ist die rechtzeitige Bestellung der vorgesehenen kleinen Serie dringend notwendig.

Das diesbezügliche begründete Projekt wurde bei der Generaldirektion für die Post- und Telegraphenverwaltung bereits eingereicht.

zu 5 d)

Ausbau des UKW-Sendernetzes - Errichtung der Anlage Sonnwendstein

Um den vorgesehenen Betrag von rund 1,5 Millionen Schilling, der zum größten Teil in diesem Jahre benötigt wird, soll vor allem der Sender auf dem Sonnwendstein errichtet werden.

Dieser Sender wird zur Versorgung des südlichen Niederösterreich und des mittleren Burgenlandes dringend benötigt, da diese Gebiete weder von den Mittelwellensendern noch von den vorhandenen UKW-Sendern genügend versorgt werden.

Der Sender Sonnwendstein kann in dem bereits fertiggestellten Gebäude der Richtfunkanlage untergebracht und voraussichtlich noch in diesem Jahre in Betrieb genommen werden.



zu 5 e)

Gründerwerb für die geplante Kurzwellensenderanlage

Es war seinerzeit vorgesehen, die Kurzwellenanlage in Kronstorf zu errichten, da dies im östlichen Österreich als nicht tunlich erschien. Schwierigkeiten beim Erwerb der nötigen Grundfläche in Kronstorf sowie die Vorteile, die sich durch die nunmehr mögliche Verlegung des Standortes in die Nähe Wiens ergeben, führten zur Wahl eines Grundstückes südöstlich von Wien bei Moosbrunn.

Die Kaufverhandlungen mit den zahlreichen Eigentümern wurden soweit geführt, daß ein Abschluß sofort möglich wäre. Ein Hinausschieben des Kaufes ließe jedoch befürchten, daß der eine oder andere Eigentümer sein Einverständnis zurückzieht. Ein geeigneter Ersatz wäre nur sehr schwer zu finden. Der Erwerb des Grundstückes ist jedoch die Voraussetzung für die weitere Planung der Anlage, derenhester Bau im Interesse der wirtschaftlichen und kulturellen Werbung für Österreich im Auslande angestrebt wird.

Die Kosten betragen rund 1,6 Millionen Schilling, wovon jedoch ein Betrag von ca. 0,8 Millionen aus dem seinerzeit für die Anlage Kronstorf genehmigten Betrag zur Verfügung steht.

Ein entsprechend begründetes Projekt wurde der Generaldirektion für die Post- und Telegraphenverwaltung bereits vorgelegt.